

rechtsbewußtsein breiter Kreise klafft eine weite Lücke“, weiß der Wettbewerbsrechtler Professor Eugen Ulmer. Ein „guter Tip“ etwa gelte „nach wie vor verbreitet nicht als anstößig, sondern als nützliche Gefälligkeit“.

Zum Beispiel: Lange vor Ausgabe von Gratisaktien, von der Außenstehende aber noch gar nichts wußten, stiegen, so analysierte der Volkswirt Harald Schulz bei 51 Brauereien, in 25 Fällen die Kurse — bei Feldschlößchen um 23 Prozent, beim Hofbrauhaus Wolters um fast 30 Prozent und um 38 Prozent bei der Dortmunder Ritter Brauerei.

Nichtsahnende Aktionäre, erfreut über die steigenden Kurse, hatten sich zu früh und zu billig von ihren Bierwerten getrennt.

Da die EG-Partner rundum gegen Insider vorgehen, könnte die ungeschützte Bundesrepublik, fürchten Bonner Beamte, „zu einem Tummelplatz für solche Manipulationen werden“: Erst ein Gesetz gegen die „nicht unerhebliche Kriminalität im Zusammenhang mit der Börse“ werde das notwendige Vertrauen stärken.

So vermutet Regierungsdirektor Eberhard Schwark vom Bundesjustizministerium, daß „Börseninformationsdienste, die für eigene Rechnung Wertpapiere angeschafft haben, diese in ihren Publikationen bevorzugt empfehlen, dadurch eine kurzfristige Kurssteigerung hervorrufen und auf diesem Wege die vorher angeschafften Aktien mit Gewinn verkaufen können“.

Oder der Börsenhändler der Bank „rollt“ bei einer Kauforder den Auftraggeber, indem er vor ihm für eigene Rechnung kauft, so den Kurs anheizt und dann zum gestiegenen Preis an den Kunden weiterverkauft.

Zwischen der Spekulation — rational und redlich — und üblen, im Zweifel kriminellen Manipulationen dehnt sich eine breite Grauzone. In diesem Niemandsland wurde unlängst die Berliner Bankenaufsicht fündig, als sie Eigengeschäfte von Wertpapierhändlern unter die Lupe nahm, was einige Herren bereits den Job kostete.

Die Branche sei „tief verunsichert und beunruhigt“, barmt der „Platow-Brief“, und die „FAZ“ gab zu bedenken, „einem Vollblut-Börsianer, der für eine Bank Geld verdiente, könne und sollte es nicht verwehrt sein, auch selbst Geld zu verdienen“.

Das läppert sich. Bei dem Börsen-Vollblut der Norddeutschen Landesbank etwa, dem Ex-Chefrentenhändler Horst Jagau, 38, der mit einem Ringverein von zwei Dutzend Kollegen an anderen Orten in die eigene Tasche spekuliert hatte, schätzt die Staatsanwaltschaft Hannover den Reibach auf 3,8 Millionen Mark, die Steuerfahndung gar auf 17 Millionen — zum Nachteil der Kunden und der Banken.

## FILM-ABSCHREIBUNG

### Nichts läuft mehr

**Hunderte von Millionen Mark investierten westdeutsche Steuersparer in meist fragwürdige Filmprojekte.**

Dem Kölner Geschäftsmann Jochem Erlemann wird es ganz warm ums Herz, wenn er an Berlin denkt. „Da sind wir noch willkommen“, schwärmt der Abschreibungsfinanzier, „in Berlin, da bemüht man sich noch um uns.“

Erlemann, der mit „über 850 Millionen DM Erfahrung“ für sich und sein Geschäft wirbt, hat nämlich noch eine Firma in Berlin, die CIP Filmproduktions GmbH. Und in diese Gesellschaft

beitragen, an der — neben den hoch angesetzten Verlusten für die Finanzämter der Anleger — vor allem Cornelia Sharpe bemerkenswert sein soll. Sie spielt in dem Streifen die Heldin „Lavinia Kean, atemberaubend und sexy“. Kostenpunkt des Spektakels: 13,9 Millionen Mark.

Starke Preise und flauere Themen sind im Repertoire der Filmabschreiber so unvermeidlich wie die überzogenen Verheißungen für die Anleger. So soll ein S.H.E.-Geldgeber mit einer Einkommensteuerbelastung von 55 Prozent und einer Einlage von 105 000 Mark netto 11 050 Mark verdienen, bevor der Film auch nur eine Mark an der Kinokasse eingespielt hat (siehe Kasten).

CIP/Erlemann können es mindestens ebenso gut: „Schon ab jährlichem Ein-



Filmfinanzier Erlemann, CIP-Werbung: „In Berlin bemüht man sich noch um uns“

sollen begüterte Westdeutsche rund 70 Millionen Mark einzahlen — für Filmproduktionen und, ganz nebenbei, für einige Schallplatten-Projekte.

Berlins Finanzsenator Klaus Riebschläger und sein Filmbeauftragter Günter Struve dankten dem Rheinländer das Engagement: Sie statteten das trickreiche Abschreibungsprojekt des Kölners mit Behördenbrief und -siegel aus: „Die Zusage des Senators ist schriftlich und bindend“, freut sich Erlemann, „da kann gar nichts mehr schiefgehen.“

„Dank der Bemühungen des Berliner Senats und seines Filmbeauftragten Dr. Günter Struve“, wirbt auch der Filmprospekt eines A.E.C. Filmfonds, „ist Berlin auf dem Wege, den früheren Anteil an den Spielfilmproduktionen erheblich zu erhöhen.“

Dazu will die A.E.C. mit einer James-Bond-Klamotte, Titel: „S.H.E.“,

kommen von 60 000 Mark Finanzierung der Beteiligung voll aus Steuermitteln, bei höherer Progression Steuersparnis größer als Beteiligungsbeitrag“.

So appetitliche Versprechungen fehlen in keinem Filmabschreibungsprospekt. „Man gewinnt immer hinzu“, warb beispielsweise die Hansa Filmproduktion für einen Ponti-Film mit der Loren, „und hat sich außerdem noch ein Stück Sophia Loren gekauft.“

Selbst im Idealfall geht die Rechnung kaum auf. Zwar konnten bislang die Filminvestoren im ersten Jahr mit einer stattlichen Steuerrückerstattung rechnen. Doch der Spareffekt war in kaum einem Fall über mehrere Veranlagungsjahre zu retten.

Fast alle Abschreibefilmprojekte der Vergangenheit gingen ohne Happy-End aus: mit Konkurs oder außerplanmäßiger Liquidation und damit einer

derben Steuernachforderung des Finanzamtes an die Adresse der geprellten Anleger.

Alle heute noch existierenden Filmgesellschaften weisen überdies einen häßlichen Makel auf: Sie haben die endgültige Betriebsprüfung des Finanzamtes noch vor sich. Solange dieses Examen aber aussteht, müssen alle Anleger damit rechnen, daß die vorläufigen Verlustzuweisungen zusammengestrichen werden. Erhebliche Steuernachzahlungen sind dann fällig.

Selbst Abschreiber wie Erlemann geben zu, daß ihre Kundschaft sich auf einiges gefaßt machen muß. Zunächst versprach er CIP-Anlegern „bis zu 406 Prozent“ Verlustzuweisung. Inzwischen rechnet er so: „Wir streben 250 an, damit wir endgültig 190 Prozent bekommen.“ Laut Erlemann muß für die Finanzbeamten „etwas zum Streichen“ eingeplant werden, damit das Projekt reibungslos durchgezogen werden kann.

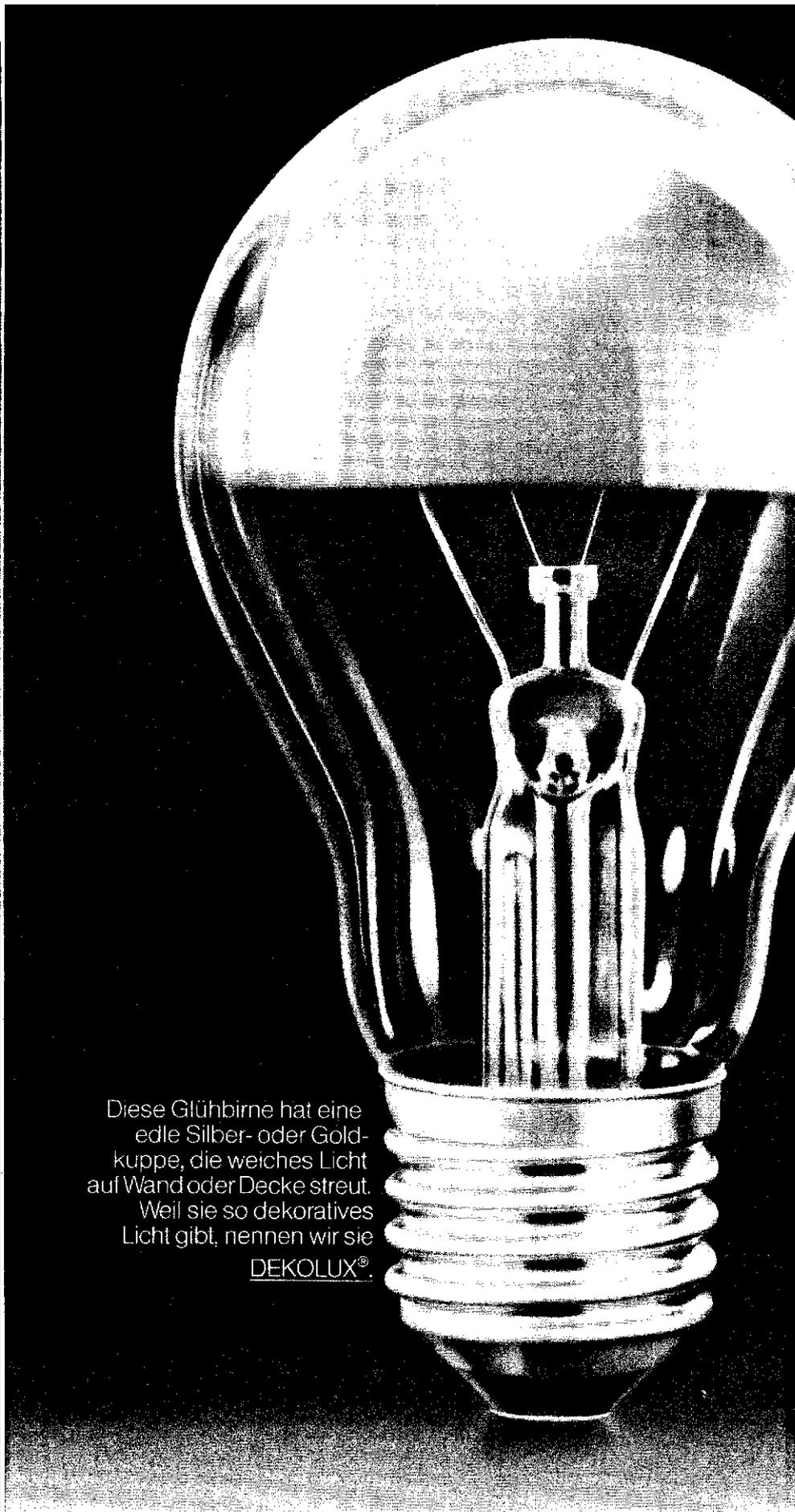
„Ich sage den Leuten immer, daß es gar keine Steuerersparnisse gibt“, rühmt sich Philipp Kreuzer, dessen Abschreibungsfirma Cinerenta mit „Die Tiefe“ und der „Unheimlichen Begegnung“ vermögende Kinofreunde in die Verlegenheit brachte, Geld zu verdienen, das allerdings voll versteuert werden muß.

Diese Probleme ersparen andere Filminitiatoren ihren Klienten. Sie bevorzugen Filme, die entweder nur im Prospekt flimmern, unvollendet bleiben oder von Kinobesitzern einem zahlenden Publikum nicht zugemutet werden.

Nicht weniger als 58 Millionen Mark wollte die Hansa Filmproduktion für die Filme „Lions in the Evening“, „Jumbo Murders“, „Le Taxi Mauve“ und „The Wanderers“ anlegen. Mit Darstellern wie Gregory Peck und Anthony Quinn, mit Charlotte Rampling und Sophia Loren boten die Initiatoren „Bundesbürgern die Chance, sich an vier außergewöhnlichen Filmen zu beteiligen“. Wie viele Millionen zusammenkamen, will heute niemand mehr genau wissen. Doch eines ist sicher: „Plötzlich war gar nichts mehr da“, erinnert sich der damalige Treuhänder Reiner Walch. „Der Unternehmer war ein Wirtschaftsgauner“, so Rechtsanwalt Walch heute, „der hat alle geleimt.“

Die Pleite konnte den Münchner Rechtsanwalt nicht verdrießen. Bei „rund 60 Anlegern“ sammelte er noch einmal 15 Millionen Mark ein und ließ in Hollywood einen Film abdrehen, dessen „endgültiger Titel noch nicht feststeht“. Endgültiges hat Walch auch vom Finanzamt noch nicht. Doch da ist er „guter Dinge“: Das sei „eine rein steuertechnische Sache“.

Eine „Schar nicht gerade glücklicher Filminvestoren“ findet sich auch unter den Klienten des Hamburger Ver-



Diese Glühbirne hat eine edle Silber- oder Goldkuppe, die weiches Licht auf Wand oder Decke streut. Weil sie so dekoratives Licht gibt, nennen wir sie **DEKOLUX®**.



**Filmheldin Cornelia Sharpe**  
13,9 Millionen für James Bond

mögensberaters Friedrich Wilhelm Post. Sie hatten im Vertrauen auf die im Prospekt als „erstklassiger Partner“ genannte „Wien-Film Gesellschaft, im Besitz der Republik Österreich“ in die Streifen „Eine kleine Nachtmusik“ und „Der Mann in der eisernen Maske“ Millionen investiert.

Trotz Elizabeth Taylor und Ursula Andress wollte die Filme offenbar niemand sehen. Was schlimmer wiegt: Nicht einmal der sonst so großzügige Berliner Finanzsenator spielte bei diesem Projekt mit. Folge: Statt der im Prospekt versprochenen Verlustzuweisung von 256 gab es bisher ganze drei Prozent — für die Anleger eine teure Panne.

Auf dem Umweg über die Münchner Filmstudios der Bavaria Atelier GmbH, deren Mehrheits-Eigentümer öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sind, flossen auch deren Gelder in den fragwürdigen Filmboom. Gemeinsam mit der Germania-Finanzholding, laut Prospekt „eine Gründung der Bankhäuser Oppenheimer & Co., New York, und Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Frankfurt“, zog die Bavaria mit den Geria-Produktionen eines der größten Filmabschreibungs-Karussells auf.

Von den ersten beiden Filmen „The Devils' Advocate“ (Des Teufels Advokat) und „Twilights' last Gleaming“ (Das Ultimatum) wurde der erste zum totalen Flop: Er wurde nie gezeigt. Der

zweite schaffte nicht viel mehr: „An und für sich kein großer Mißerfolg“, gibt Geria-Sprecher Köster zu.

Auch die Filme der zweiten Tranche, Geria II, lassen für die Anleger wenig Hoffnung. Fassbinders „Despair“ (Eine Reise ans Licht) startete mit enttäuschenden Einspielergebnissen in Deutschland. Der Billy-Wilder-Film „Fedora“ kam im Kino nicht an, „könnte aber“, so Geria-Marketing-Mann Kölli, „ein gutes TV-Geschäft werden“.

Für einen weiteren Film, „Das Boot“, nach dem Buch von Lothar-Günther Buchheim, sind zwar etliche Millionen ausgegeben. Doch niemand weiß verbindlich zu sagen, ob und wann das Kriegsspektakel abgedreht sein wird.

Die kommerziell größte Hoffnung von Geria II, der von Deutschen finanzierte amerikanische Musical-Film „Sergeant Pepper's Lonely Hearts Club Band“, scheint es auch nicht zu brin-

gen. „Einige der neuen Filme“, notierte das US-Magazin „Time“, seien „finanziell große Enttäuschungen, insbesondere ‚Sergeant Pepper‘“.

Nach wenig erfolgreichen deutschen Produktionen wie „Auch Mimosen wollen blühen“ — der Film wurde nie gezeigt —, „Das Chinesische Wunder“ und „Der Geheimnisträger“ verlegte sich auch Hans Pflüger mit seiner Cinema 77 auf das Amerika-Geschäft. Die Millionen für die Pflüger-Produktionen wurden über das Institut für Vermögensplanung des Abschreibungsprofis Günter Quast eingesammelt. Quasts Kunden finanzierten den „Tödlichen Schwarm“ und etliche andere US-Filme mit zweifelhaften Erfolgsaussichten.

Der flotte Kapitaltransfer nach Amerika kam erst ins Stocken, als das Bundesfinanzministerium in diesem Jahr mit zwei rigiden Erlassen („Film-erlaß“ und „Darlehens-Erlaß“) die komplizierten Steuerkonstruktionen

## Rechnung mit Haken

Wie das Abschreibungsgeschäft funktioniert

Die Grundlage aller Filmabschreibungsgeschäfte ist ein Urteil des Bundesfinanzhofes aus dem Jahr 1970. Damals befanden die Richter in einem Grundsatzurteil gegen den Filmproduzenten Artur („Atze“) Brauner, daß Investitionen in einen Film grundsätzlich im Jahr der Herstellung voll abzuschreiben sind. Beim Filmhersteller entsteht dadurch ein rechnerischer Totalverlust, dem nur der (nicht bilanzfähige) Hoffnungswert späterer Einspielerlöse gegenübersteht.

Das Urteil machte Filmproduktionen zu einem besonders begehrten Objekt der Abschreibungsbranche: In der einfachsten Spielart wird ein steuermüder Großverdiener dadurch — zumindest formal — Mitunternehmer, daß er einen Anteil an der Abschreibungsgesellschaft erwirbt. Angenommen, diese Firma steckt ihre gesamten Einnahmen in den Film (der damit voll finanziert ist), so kann der Investor seine Einlage von seinem Einkommen absetzen. Bei einer Einlage von 100 000 Mark und einem Steuersatz von 50 Prozent bekäme er zum Beispiel vom Finanzamt 50 000 Mark gutgeschrieben. Allerdings hätte er, vorausgesetzt, der Film bringt nichts ein, die Hälfte seiner Einlage verloren.

Um diesen Schönheitsfehler auszubügeln, finanzieren die Abschreibungsexperten den Film mit möglichst wenig Eigenmitteln und mög-

lichst viel Kredit. Schon bei dem Verhältnis ein Drittel Eigengeld zu zwei Drittel Fremdkapital sieht die Rechnung sehr viel freundlicher aus: Der 100 000-Mark-Anleger bekommt von seiner Filmfirma eine Verlustbescheinigung über 300 000 Mark, die vom Finanzamt mit einer Einkommensteuer-Ersparnis von 150 000 Mark honoriert wird.

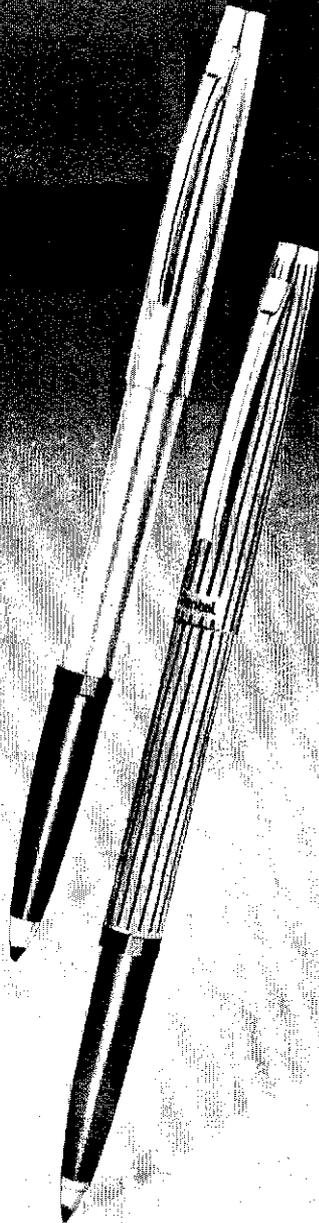
Diese glatte Rechnung hat einen Haken: Die 200 000 Mark Verlust, die durch den Kredit entstanden sind, werden bei der Filmfirma als negatives Kapitalkonto des Anlegers weiter geführt. Geht die Firma in Konkurs oder wird sie liquidiert, muß das negative Kapitalkonto nachversteuert werden: Der Anleger zahlt 100 000 Mark Steuern nach und ist nun mit 50 000 Mark im Minus.

Spielt der Film tatsächlich Geld ein, so muß davon in aller Regel zuerst der Kredit getilgt werden — der Anleger erhält allenfalls geringe Barausschüttungen. Trotzdem muß er die auf ihn entfallenden Gesamteinnahmen, die für die Kredittilgung draufgehen, voll versteuern: Er zahlt Steuern, ohne Geld in die Hand zu bekommen.

Wenn der Kredit getilgt ist, ist auch das negative Kapitalkonto gelöscht. Alle anteiligen Filmeinnahmen, abzüglich der Geschäftskosten allerdings, fließen jetzt dem Anleger zu und müssen von ihm voll versteuert werden.

# Pentel Rolling Writer

Exklusiv und edel  
Hochwertige Technik  
Elegantes Design



## Pentel

Für die ausgeprägte,  
markante Hand- und  
Unterschrift

in allen Fachgeschäften

der Filmabschreiber grundsätzlich in Frage stellte.

Beide Erlasse heben darauf ab, daß der deutsche Steuersparer keinesfalls, wie von der Branche unterstellt, als der alleinige Filmunternehmer anzusehen sei.

Wirtschaftlicher, nicht juristischer Unternehmer ist vielmehr auch der (zumeist ausländische) Partner, unter dessen Regie und mit dessen Kredit der Film hergestellt wird. Dringt das Ministerium mit dieser Lesart in den Länderbehörden von München und Berlin durch, dann stehen den Filmlegern teure Finanzamtsbescheide ins Haus.

Den westdeutschen Abschreibern reißt denn auch allmählich der Film. „Der Branche ist die Luft ausgegangen“, meldet „Film-Initiator“ Philipp Kreuzer, dessen Europäischer Anlage-dienst über die Cinerenta 25 Millionen westdeutsche Mark für „Die Tiefe“ und „Unheimliche Begegnung der dritten Art“ über den Nordatlantik trans-ferierte.

„Der Verkauf wird von uns nicht mehr aktiv forciert“, sagt auch Köster von der Germania-Finanzholding, die über ihre Filmabschreibungsgesellschaften Geria I bis IV fast 200 Millionen Mark verfilmen wollte. Und auch dem vierten im Klub der großen Abschreiber, Günter Quast, ist die Leinwand zu heiß geworden: „Im Augenblick läuft gar nichts mehr.“

Nur einer, Jochem Erlemann, glaubt sich gefeit. Er verweist auf den Freibrief des Senators Riebschläger. Denn, und da kann Erlemann tatsächlich sicher sein, was die Finanzbehörde einmal ausdrücklich gebilligt hat, ist nicht mehr rückgängig zu machen.

Dabei könnte gerade Erlemanns CIP-Projekt als Beleg dafür dienen, daß der deutsche Anleger kaum als ein mit Risiko belasteter und Entscheidungsvollmacht ausgestatteter Unternehmer anzusehen ist.

Bei CIP I (22,75 Millionen Zeichnungskapital) und CIP II (32,5 Millionen) beteiligt sich der Steuersparer an einer bislang einzigartigen und nur schwer zu durchschauenden Mischung aus Film- und Schallplatten-Investment. Der Anleger erfährt aus dem Prospekt über die geplanten Film- und Schallplatten-Produktionen so gut wie nichts. Der Hinweis, bei dem Projekt handele es sich um „eine Beteiligung aus Steuermitteln... ohne die branchentypischen Risiken“, reicht den fiktiven Unternehmern offenbar.

Welche Filme gedreht werden, entscheidet der US-Filmkonzern United Artists. Den ersten CIP-Film, das Musical „Hair“, hätte, das gibt Erlemann zu, „United Artists auch ohne uns gedreht“.

Für „Hair“, wie für die anderen Filme auch, überweist die deutsche Seite 30 Prozent der Herstellungskosten, den



**Finanzsenator Riebschläger**  
Freibrief für Steuer-Künstler

Rest besorgt United Artists über einen Kredit, für den die US-Gesellschaft selbst geradesteht, bei einer amerikanischen Großbank.

Kaum Zweifel, daß dieser Kredit nur pro forma den offiziell als Filmproduzenten deklarierten Deutschen gewährt wird: Ein Paragraph aus dem umfangreichen Vertragswerk schreibt vor, daß die Dollar nur auf Anweisung von United Artists ausgegeben werden dürfen. Das eigentliche Filmmachen ist ebenso wie der Verleih ohnehin fest in amerikanischer Hand.

Dafür, daß die Deutschen bei einem Erfolg von Hair nicht übermäßig ab-

### Cinerenta-Projekte im Verleih



**Cinerenta-Werbung**  
Verkauf gestoppt

räumen, ist auch schon gesorgt. Das deutsch-amerikanische Vertragswerk sieht vor, daß nicht etwa auf Basis der Brutto-Einspielergebnisse entsprechend der Finanzierung 30 zu 70 abgerechnet wird, sondern auf Netto-Basis.

Diese Vorschrift kann für die Anleger schmerzlich werden. „In Hollywood“, so eine Branchenweisheit der US-Filmszene, „liegt die Hölle zwischen Brutto und Netto.“ In diesem Fall bestimmt.

Im CIP-Prospekt liest sich das so: „Nach Abzug der international üblichen Kosten für den Verleih und für Talente“, heißt es da, „sowie nach Rückführung der Bankdarlehen nebst Zinsen und Deckung übriger Kosten

Erst dann kommen die Deutschen dran. Auch das scheint für die Investoren kaum von Belang. Erlemanns Kundschaft, zu der auch Ex-Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier zählt, ist nun einmal so beschaffen, daß allein die — allerdings meist nur kurzfristige — Genugtuung, dem Finanzamt ein paar Tausender vorenthalten zu haben, als voller Erfolg gilt.

Und die Förderung Berlins als Filmstadt? Trotz aller Freibriefe Riebschlägers und der Beteuerung Erlemanns „CIP ist die einzige Chance für den Berlin-Film“ wurde wenig bewegt. Weder der erste CIP-Film „Hair“ noch der zweite („Yanks“) oder der dritte („Slow dancing in the big City“) wurden in Berlin gedreht.



Cinema-77-Produktion „Der tödliche Schwarm“: Wer ist Unternehmer?

wird CIP am weltweit erzielten Nettogewinn jedes einzelnen Films bei einem Eigenkapital von 30 Prozent mit 25 Prozent beteiligt.“

Im Klartext: Bevor nicht der Kredit von United Artists (70 Prozent der Herstellungskosten) sowie die Zinsen darauf eingespielt sind, sieht der deutsche Anleger keinen Pfennig aus den Einspielergebnissen.

Unter „übrige Kosten“ fallen die Werbeausgaben, die allein in den USA glatt ein Drittel der Herstellungskosten ausmachen können. Auch die ansehnlichen Verleih-Gebühren zählen dazu, der Gewinn des Verleihers inklusive.

Mit den „Talenten“, den Anteilen, die auf Musiker, Darsteller, Regisseure und Agenten im Erfolgsfall entfallen, hat es eine eigene Bewandnis: Sie werden erst abgezogen, wenn der Verleiher abkassiert hat, was ihm zusteht.

Wenigstens die Atelieraufnahmen für den vierten Film „Just one of those things“, eine Komödie aus den vierziger Jahren, sollen jetzt in den Haselhorster Studios Artur Brauners abgedreht werden. In der Planung für Berlin sind weitere Filmtitel wie „Csardas“, „The Cooler“ und „A small town in Germany“.

„Dadurch fließt das Kapital nicht mehr in die USA“, lobt Erlemann, „sondern fördert die Berliner Wirtschaft und den deutschen Film, so, wie es immer wieder — auch im Bundestag — gefordert wurde.“

Im Dienst des deutschen Films plant Erlemann seine weitere Laufbahn, auch wenn die Finanzbehörden die Papier-Verluste für seine Klienten in Zukunft nicht mehr anerkennen werden. „Das macht uns gar nichts“, sagt Erlemann, denn „die Verlust-Ära ist vorbei, die Zukunft gehört Renditeobjekten“.

## RECHT

### Jetzt abschießen

**Kann ein Selbstmord, nach dem Streit mit Kollegen begangen, als Arbeitsunfall betrachtet werden? Hessens Landessozialgericht kam zu einer erstaunlichen Wertung.**

Setzer Bernd Meyer\*, 38, hatte einen ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit. Wenn im Betrieb jemandem übel mitgespielt wurde, so beurteilte ihn ein Arbeitskollege, „dann ging ihm das unter die Haut“. Aber mit „dem ganzen Papierwust wurde er nicht fertig“.

Industriekaufmann Peter Eisele\*, 30, hatte ein ausgeprägtes Interesse an der Karriere. Er stolzierte „im Hause herum“, so sah ihn ein Angestellter, „und machte auf seine Tätigkeit aufmerksam“. Ihm lag es, „scharf gefaßte“ Beschwerden über Kollegen zu formulieren.

Im Betriebsrat der „Frankfurter Societäts-Druckerei“ prallten Setzer Meyer und Kaufmann Eisele aufeinander. Von der übrigen Arbeit freigestellt, sollte Meyer als Vorsitzender, so ein Gewerkschaftsfunktionär, „einen Ausgleich zwischen den rivalisierenden Gruppen schaffen“, wollte Eisele hingegen als Stellvertreter „den Betriebsrat umkrepeln“.

Schon nach drei Wochen gemeinsamer Tätigkeit fand Eisele Gelegenheit, seinem Kollegen eins auszuwischen. Als Meyer einen Mitarbeiter auf dessen Wunsch von einem Schulungskurs freistellte, damit aber gegen einen Beschluß des Betriebsrates entschied, sah Eisele das Gremium „hintergangen“ und forderte eine „außerordentliche Betriebsversammlung“.

Der Vorstoß schaffte den Vorsitzenden Meyer spürte, daß er seine „alte Entschlußkraft nicht mehr habe“, Kollegen beobachteten, wie er „Schreiben der Geschäftsleitung von der einen Seite auf die andere legte“, in seinem Zimmer „eine ganze Zeit auf und ab lief“. Schließlich schloß sich Meyer ein, nahm eine Papierschere und erstach sich.

Über den Freitod des Betriebsratsvorsitzenden, für Rechtssekretär Werner Limberg vom Deutschen Gewerkschaftsbund „eine Art Harakiri“, fällte das hessische Landessozialgericht in Darmstadt jetzt ein erstaunliches Urteil: er sei ein Arbeitsplatzunfall. Den Hinterbliebenen sprachen die Richter eine Rente zu, nicht anders, als wenn Meyer einer Maschine unter die Räder gekommen wäre.

Den Entscheid werten Gewerkschafter wie Limberg als „sozialpolitischen Fortschritt“. Für Paul Seeghitz, Vorsitzender Richter des Dritten Senats beim

\* Name von der Redaktion geändert.